

Herrn
Dr. Rudolf Dieterle
Direktor
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
3003 **Bern**

Bern, 22. September 2006

Änderungen im Gefahrgutrecht

Stellungnahme von strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu Änderungen im Gefahrgutrecht – Europäisches Übereinkommen über die international Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR), Anhang 1 und 2 der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR) sowie Verordnung über Gefahrgutbeauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Gewässern (GGBV) – Stellung nehmen zu können, und äussern uns wie folgt:

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS kann die vorliegenden Änderungen im Gefahrgutrecht, insbesondere jene des ADR, grundsätzlich gutheissen.

U.E. ist die laufende Aktualisierung und Anpassung des Gefahrgutrechts im Bereich des Strassenverkehrs von grosser Bedeutung, damit der Verkehrsträger Strasse punkto internationaler Beförderung von gefährlichen Gütern in allen Ländern Europas gleichermassen so sicher als möglich bleibt.

strasseschweiz steht daher allen diesbezüglichen Harmonisierungsbestrebungen mit der Europäischen Union (EU) im Grundsatz positiv gegenüber, auch wenn damit möglicherweise ein gewisser Souveränitätsverlust einhergehen mag.

Vor allem die Einführung einer neuen internationalen Tunnelregelung für Gefahrguttransporte auf der Strasse scheint uns – nicht nur mit Blick auf die Verkehrssicherheit, sondern auch hinsichtlich einer verbesserten Praktikabilität – Sinn zu machen.

strasseschweiz vermisst im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Änderungen Aussagen über die Kosten, die diese Modifikationen verursachen werden. Es stellt sich dabei insbesondere die Frage, ob und mit welchem Aufwand gewisse Tunnels allenfalls baulich angepasst werden müssen, um den entsprechenden Kategorien zugeteilt werden zu können.

Unsere detaillierten Bemerkungen entnehmen Sie bitte unseren Antworten zum beiliegenden Fragebogen Ihres Bundesamts.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS

Der Generalsekretär

Hans Koller